

# INFORMATION



ZENTRALVERBAND  
DES DEUTSCHEN  
**FRISEUR**  
HANDWERKS

# KONKRET

Damen und Herren  
Vorstandsmitglieder  
Landesinnungsmeister  
Ausschussmitglieder  
Landesinnungsverbände

Ihr Ansprechpartner:  
Joachim M. Weckel  
Telefon 0221/973037-20  
Telefax 0221/973037-30  
jm.weckel@friseurhandwerk.de

27.11.2013 rö/kü

## V. SOZIAL-, TARIFPOLITIK, ARBEITSRECHT – NR. 1/2013

### **Allgemeinverbindlichkeit für Mindestentgeltvertrag im Friseurhandwerk**

Der am 1. August in Kraft getretene Mindestentgelttarifvertrag für die Beschäftigten des Friseurhandwerks wird für allgemeinverbindlich erklärt. Das hat der beim Bundesarbeitsministerium eingerichtete Tarifausschuss heute beschlossen. Ab sofort hat jeder Beschäftigte Anspruch auf einen Mindestlohn von 6,50 Euro (ostdeutsche Länder einschließlich Berlin) und 7,50 Euro (westdeutsche Länder). Gleichzeitig ist jeder Friseur-Arbeitgeber verpflichtet, seinen Beschäftigten diesen tariflichen Mindestlohn zu gewähren. Am 1. August 2014 erhöhen sich die Mindeststundenlöhne auf 7,50 Euro (Ost) beziehungsweise 8 Euro (West). Am 1. August 2015 werden dann in ganz Deutschland 8,50 Euro erreicht und allgemeinverbindlich. Der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks Andreas Popp sieht im Erreichen der Allgemeinverbindlichkeit nicht nur das Ende eines ruinösen Preiswettbewerbes, sondern auch die Stärke der friseurhandwerklichen Verbandsorganisation eindrucksvoll bestätigt. Der nunmehr allgemeinverbindliche Tarifvertrag sei branchenverträglich gestaltet und koste keine Arbeitsplätze, sagte Popp.

ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN FRISEURHANDWERKS

gez. Andreas Popp  
Präsident

gez. Rainer Röhr  
Hauptgeschäftsführer